



Baustein



Rechtsschutz für Ihre Firmenfahrzeuge

Für Ihre Kunden sind Sie und Ihre Mitarbeiter mobil und oft unterwegs. Zählen Sie bei Konflikten rund um Ihren Fuhrpark auf uns – von Streitigkeiten mit der Werkstatt oder Leasing-Gesellschaft bis zum Verfahren vor einem Strafgericht wegen Entzugs des Führerscheins.

Leistungsarten	Fallbeispiele
Schadenersatz-Rechtsschutz	Sie haben auf dem Weg zu einem Kunden unverschuldet einen Unfall. Die gegnerische Versicherung zahlt nicht. Sie fordern vor Gericht Schadenersatz.
Steuer-Rechtsschutz	Die Einstufung der Kfz-Steuer oder Abgasklasse Ihres Fahrzeugs ist strittig. Sie klagen vor Gericht.
Verwaltungs-Rechtsschutz	Ihnen droht der Entzug des Führerscheins oder Fahrverbot – Sie entscheiden, auf unsere Kosten einen Rechtsanwalt einzuschalten.
Straf-Rechtsschutz	Ihnen oder einem Mitarbeiter wird Trunkenheit im Straßenverkehr vorgeworfen. Im Strafprozess kann der Anwalt den Vorwurf entkräften.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Sie sollen mit einem Firmenfahrzeug zu schnell gefahren sein. Es gibt kein Lichtbild. Sie entscheiden sich, gegen das angeordnete Bußgeld vorzugehen.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Sie verlangen gerichtliche Klärung eines Streits aus Verträgen, die Ihre Firmenfahrzeuge betreffen – zum Beispiel wegen Garantieansprüchen oder Reparaturmängeln.

Unser Sieben-Punkte-Programm für Sie

- ✓ Hohe Versicherungssummen**
In der Komfort- und Premiumvariante sind Sie weltweit grundsätzlich mit unbegrenzter Versicherungssumme geschützt. Beispielsweise auch auf Weltreise, im Sabbat-Jahr und wenn Sie beruflich ins Ausland entsendet werden. In der Basisvariante sind Sie in Europa mit unbegrenzter Versicherungssumme und weltweit bis 200.000 Euro versichert. Für bestimmte Leistungsarten gibt es Höchstentschädigungsgrenzen. Bei Strafkautions geben wir in der Premiumvariante bis 1 Million Euro zinsloses Darlehen. Europaweit in den Varianten Komfort oder Premium sogar unbegrenzt.
- ✓ Von Single- bis Familienschutz**
Versichert sind Sie und Ihr Lebenspartner oder Sie als Single sowie Ihre minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder sind mitversichert, bis sie berufstätig werden und solange sie Single sind. In der Familienversion sind auch verwandte oder verschwägerte Personen mitversichert, wenn sie bei Ihnen wohnen und dort auch gemeldet sind.
- ✓ Beitragsvorteile durch Selbstbeteiligung**
Ihre Beiträge können Sie durch eine Selbstbeteiligung beeinflussen. ARAG JuraTel® und Mediation sind immer ohne Selbstbeteiligung. Gleiches gilt in der Premiumvariante, wenn Ihr Rechtsschutzfall mit der anwaltlichen Erstberatung geklärt ist.
- ✓ Versicherungswechsel zur ARAG**
Sie haben bereits einen Rechtsschutzvertrag, möchten aber zu uns wechseln? Kein Problem, wir rechnen die Beiträge bis zum Ablauf der Vorversicherung an, maximal für drei Jahre. Von den Leistungen des ARAG Aktiv-Rechtsschutzes profitieren Sie sofort.
- ✓ Treue zahlt sich aus**
Haben Sie Ihren Rechtsschutz über fünf Jahre nicht in Anspruch genommen, übernehmen wir Ihren nächsten Rechtsschutzfall auch dann, wenn er sonst nicht versichert wäre. Dafür stellen wir bis 250 Euro (Basis), 500 Euro (Komfort) bzw. 750 Euro (Premium) zur Verfügung. Außerdem verzichten wir nach fünf Jahren auf die „Einrede der Vorvertraglichkeit“. Das heißt, selbst wenn der Rechtsfall seinen Ursprung vor Abschluss des Rechtsschutzvertrags hat, sind Sie in den versicherten Bereichen geschützt.
- ✓ Nachträglich versichert – auch das geht**
Angenommen, Ihre Lebenssituation verändert sich, weil Sie zum Beispiel selbstständig werden, heiraten, eine Immobilie oder ein Auto erwerben. Dann machen wir Ihnen ein faires Angebot. Wenn Sie Hilfe brauchen in einem Bereich, den Sie bisher nicht versichert hatten (Beruf, Wohnen, Verkehr), können Sie diesen noch rückwirkend abschließen. Wir stehen dann für Sie mit diesen Leistungen im laufenden Jahr ein.
- ✓ Update-Garantie**
Zukünftige beitragsneutrale Ergänzungen und Leistungsverbesserungen gelten automatisch auch für Ihren bestehenden Vertrag.

